

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Abteilung Bauaufsicht unseres Stadtbauamtes

## eine Abteilungsleitung (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 bzw. 40 Stunden zu besetzen. Bei sich ergänzenden Bewerbungen ist eine Besetzung in Teilzeit grundsätzlich möglich.

### Aufgabenbeschreibung:

- Leitung der Abteilung Bauaufsicht sowie Steuerung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Abteilung,
- Mitarbeiterführung in der Verantwortung von aktuell elf Mitarbeiter/-innen sowie zusätzliche Mitarbeiterführung von bis zu zehn Aushilfen im Bauarchiv,
- innere Organisation der Abteilung und Digitalisierung im Tätigkeitsfeld der Bauaufsicht,
- federführende Bearbeitung besonders schwieriger und bedeutender Fälle (in politischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht) im Bereich der Unteren Bauaufsicht, hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
  - abschließende Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen in besonders schwierigen Fällen und rechtlichen Randbereichen (vor allem bei Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen),
  - Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 bis 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung und
  - Verbesserung der Effektivität der Gefahrenabwehr (Notrufkette, Baukontrolle, Verfügungen) durch zentrale Koordination.

### Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium (grundständig) Bauingenieurwesen (Allgemeines Bauingenieurwesen [Bachelor] oder Bauingenieurwesen -Hochbau- [Diplom/FH]) oder Architektur (Bachelor) oder Architektur und Städtebau (Bachelor) - Bewerbungen von Master-Absolventen (Studium weiterführend) in den o. g. Studiengängen sind ebenfalls möglich bzw. wünschenswert jeweils mit entsprechenden Erfahrungen und Fortbildungen im technischen Bereich bzw. mit Fortbildungen im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht oder die Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt im nichttechnischen Dienst mit den entsprechenden Fortbildungen oder zusätzlichem Masterabschluss, alternativ Studium Raum- und Umweltplanung oder vergleichbar,
- mehrjährige Erfahrung im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht und Tätigkeit in einem Bauamt mit einschlägiger Tätigkeit im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht,
- besonders vertiefte Kenntnisse im Bauplanungs- (BauGB, BauNVO, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, PlanZV) und Bauordnungsrecht (LBauO, IndBauRL, Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, SysBÖR, LAR, LüAR, HolzBauRL),
- Kenntnis der konkreten Arbeitsprozesse einer Bauaufsicht-, Stadtplanungs-, Bauverwaltungs- und Hochbauabteilung und deren Verknüpfungspunkte,
- sehr gute Kenntnisse im öffentlichen Recht (VwVfG, VwGO, VwVG, BlmSchG mit insbesondere TA Lärm, 4. BlmSchV, BBodSchG, JugendschutzG) sowie BNatSchG und LNatSchG, StörfallVO, SportanlagenlärmschutzVO, Wassergesetz, Planfeststellungsrecht, Straßenrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Arbeitsschutz, Denkmalrecht, GEG etc.,
- Kenntnis der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung, des Landesverwaltungszustellungsgesetzes, des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (aufgrund der Rückgriffsmöglichkeiten der LBauO), des Allg. Gebührenverzeichnisses, der Gestaltungssatzung und anderer kommunaler Satzungen mit Bezug zum Baurecht (bspw. Allgemeine Entwässerungssatzung der Stadt Bad Kreuznach),
- Kenntnis der Übergänge ins Zivilrecht insbesondere Nachbarschaftsrecht,
- Kenntnisse im Grundbuchrecht,
- Grundkenntnisse im Brandschutzrecht und der FeuVO,
- ausgeprägte Fähigkeit, Sachverhalte schnell zu erfassen und Möglichkeiten bei Gefahr in Verzug richtig einzuordnen, um zielführende Entscheidungen treffen zu können,
- Fähigkeit, gesetzliche Anforderungen auf individuelle Vorhaben umzusetzen und die Randbereiche des Bauplanungsrechtes und Bauordnungsrechtes zu erkennen, abzuwagen und gegenüber den Bauherren bzw. deren Rechtsbeistände argumentativ zu vertreten und durchzusetzen,
- schnelle Auffassungsgabe und bereichsübergreifendes Wissen, um schwierige Fälle abteilungs- und ämterübergreifend zu koordinieren und zu kommunizieren sowie sämtliche Baugenehmigungs- und -verfügungsverfahren der Abteilung zu überblicken,
- Kenntnis des FNP und der kommunalen Bebauungspläne sowie des Zusammenhangs der verschiedenen Planungsebenen,
- Kenntnisse im Datenschutzrecht, bzgl. des Landestransparenzgesetzes, der Gemeindeordnung, des Verwaltungs- und des Baurechts für die Prüfung der jeweiligen Auskunfts- und Akteneinsichtsersuchen (vor allem mit Blick auf die Archivkräfte),
- erste Führungserfahrung wünschenswert,
- hohe Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Gesprächsführungsfähigkeiten, auch in kritischen Situationen,
- Kenntnisse der Prozessoptimierung, in der Digitalisierung von Prozessen,
- IT-Grundverständnis zur Weiterentwicklung der abteilungsbezogenen IT-Ausstattung,
- Kenntnisse im Bereich Changemanagement wünschenswert,
- zivilrechtliche Kenntnisse im Vertragswesen wünschenswert,
- hervorragende Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten,
- Belastbarkeit, Flexibilität und die Fähigkeit, unter Druck zu arbeiten.

### Wir bieten Ihnen:

- eigenverantwortliches Arbeiten,
- flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen,

- Standortsicherheit,
- eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen,
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK) für Beschäftigte,
- verlässliche Regelungen für den öffentlichen Dienst.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen sowie der persönlichen Voraussetzungen richtet sich die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) Rheinland-Pfalz. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 137-25 bis spätestens 31.01.2026 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „[bewerbung@bad-kreuznach.de](mailto:bewerbung@bad-kreuznach.de)“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.**

Wir bitten um die Zusage von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

